



## Themen in diesem Rundschreiben:

1. **Trockenschäden auf Maisflächen**
2. **Grünlandpflege und Ackergras-Aussaat**
3. **Liquiditätshilfe Darlehen LR Bank**
4. **Richtwerte Düngung**
5. **Umbruch auf Streifen/Brachen**
6. **In eigener Sache**

### 1. Trockenschäden auf Maisflächen

Die hohen Temperaturen und fehlende Niederschläge führen aktuell zu regional stark unterschiedlich ausgeprägten Trockenschäden an den Maisbeständen. Teilweise sind bisher nur geringere Ertragszuwächse die Folge, in anderen Fällen sind die Pflanzen jetzt nicht mehr in der Lage, einen Kolben auszubilden oder sogar kurz davor, abzusterben. Uns erreichen zahlreiche Anfragen, ab wann eine vorgezogene Ernte sinnvoll ist.

- 1.) Solange die Maispflanzen noch auf Wassergaben (z. B. Angießen oder Regenschauer) mit einer Regeneration reagieren oder bei der Wringprobe der Stengel noch deutlichen Saftaustritt zeigt, sollte eine Ernte noch hinausgezögert werden. Diese Maisbestände werden mit dem nächsten Niederschlagsereignis wieder weiterwachsen. Eine vorgezogene Ernte ermöglicht keine anderweitige Futterproduktion auf der Fläche, da auch andere Kulturen jetzt nicht keimen werden. Die TS-Gehalte im Mais werden in vielen Fällen noch deutlich unter 25 % liegen, so dass das Futter im Silo nicht gestapelt werden kann und hohe Sickersaftmengen anfallen. Bewahren Sie bei diesen Flächen noch die Ruhe.
- 2.) Wenn sich die Situation weiter verschärft, werden die Maispflanzen auf Wasser nicht mehr reagieren. Sobald dieses Stadium erreicht ist, sollte die Ernte erfolgen, bevor die Pflanzen vollkommen vertrocknet sind. Die noch hellgrüne Blatt- und Stengelsubstanz hat einen höheren Futterwert, als die verholzte und verbräunte Pflanze.
- 3.) Wenn Sie die Ernte vorzeitig durchführen müssen und ein Kolben nicht gebildet wurde, wird das Erntegut einen hohen Zuckergehalt und auch einen geringeren Energiegehalt haben, als eine normale Maissilage. In diesem Fall sollte nicht zu kurz gehäckselt werden, um Sickersaftbildung zu vermeiden. Der Einsatz von Siliermitteln zur Verbesserung der aeroben Stabilität kann sinnvoll sein. Bei der Verfütterung sollte ein Stärkeausgleich aus z. B. Körnermais berücksichtigt werden.

Es wurden auf 3 verschiedenen Maisschlägen im Beratungsgebiet Maispflanzen zur TS Bestimmung entnommen und beprobt. Im Durchschnitt dieser 3 Maisproben liegt der TS Gehalt aktuell bei 22,3 %.

### 2. Grünlandpflege und Ackergras-Aussaat

Der 3. Schnitt ist auf vielen Betrieben fast ein Totalausfall. Je nach Zeitpunkt und Menge der nächsten Niederschläge werden die Grünlandflächen bereits deutlich durch die Trockenheit geschädigt sein. Bereiten Sie sich auf Nachsaaten im August vor, um für den 1. Aufwuchs 2019 eine hohe Narbendichte zu erreichen. Wenn Sie nach der Getreideernte zur Futternutzung Ackergras anbauen möchten, sollte die Aussaat unmittelbar vor den nächsten Niederschlägen erfolgen. Ein nennenswerter Ertrag im Herbst kann allerdings nur erwartet werden, wenn die Aussaat vor Mitte August erfolgreich durchgeführt werden konnte. Andernfalls ist die Vegetationszeit bis zum Saisonende in der Regel zu kurz.



### 3. Liquiditätshilfe Darlehen LR Bank

Bei der landwirtschaftlichen Rentenbank werden Darlehen zur Liquiditätssicherung bereitgestellt. Allerdings muss der Bedarf hierfür bei der Hausbank nachgewiesen werden. Maßgeblich ist ein Ergebnismrückgang von 30 % im betroffenen Betriebszweig. Die Darlehen haben Laufzeiten von 4, 6 oder 10 Jahren, jeweils mit einem Tilgungsfreijahr. Die Antragstellung muss grundsätzlich über die Hausbank erfolgen. In diesem Zusammenhang muss immer geprüft werden, welches die richtige Finanzierung für ihren Betrieb ist und welche Flexibilität die Finanzierung auch für die Zukunft gewährleistet.

### 4. Richtwerte für die Düngung 2018

Die Landwirtschaftskammer SH hat die 24. Auflage Richtwerte für die Düngung 2018 herausgebracht. In der Neuauflage 2018 sind die wesentlichen Änderungen, die sich durch das neue Düngerecht ergeben haben, im Detail dargestellt und um viele praxisrelevante Beispiele ergänzt. Die Neuauflage der Richtwerte kostet **10 €/Exemplar zzgl. Versandkosten**. Gerne können Sie diese über uns erwerben, bitte geben Sie bis zum 10.08.2018 im Sekretariat Bescheid, wir werden dann eine Sammelbestellung aufgeben.

### 5. Umbruch auf Streifen/Brachen

Ab dem **01.08.** ist die Bestellung von Früchten für das Folgejahr auf Brachen/Brachstreifen zulässig, die auf die ökologische Vorrangfläche angerechnet werden sollen (Greening-Auflage).

### 6. In eigener Sache

Liebe Mitglieder, im Rahmen meiner Ausbildung habe ich noch keine längeren Auslandsaufenthalte wahrnehmen können. Nun habe ich die Gelegenheit dazu. Ich werde am 1. August für 2 Monate nach Oblast Kaluga in Russland reisen, um dort praktische Erfahrungen auf einem Milchviehbetrieb zu sammeln. Ich freue mich darauf, diese Erfahrung dann auch in meiner Arbeit als Beraterin mitzunehmen. Ab dem 9. Oktober bin ich für Sie und Euch wieder wie gewohnt im Büro zu erreichen.

*Levke Boysen*

### Markt

- Verkaufe Gersten- und Weizenstroh; Tel. 0151-61345260
- Kaufe Futterroggen; Tel. 0171-9793284
- Verkaufe Rapsstroh, Maße: 2,20 x 1,60 x 0,90; Tel. 01766-1521427
- Suche Heu, Heulage und Rapsstroh für Pferde; 0171-9727373
- Verkaufe Gerstenstroh in Big Ballen 1,30 x 1,30 x 2,4 m; Tel. 01766-1521427
- Verkaufe Futterkartoffeln für Silage; Tel. 0170-4146580
- Verkaufe Grassilage 1. + 2. Schnitt Ernte 2017; Tel. 01766-1521427

### Ihr ABN-Beraterteam